



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-004/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		07.02.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	21.02.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Information

Begründung:

Gemäß § 29 KomHKV Abs. 1 ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Anlage/n

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2018